

Information der Gemeinde Westhausen
nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie beim jeweils zuständigen Mitarbeiter erhalten, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Westhausen
Jahnstraße 2
73463 Westhausen
Bürgermeister Markus Knoblauch
07363/ 84-0
info@westhausen.de
www.westhausen.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Es ist unsere Aufgabe, die Grundsteuer und die Gewerbesteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Ihre personenbezogenen Daten nach § 85 der Abgabenordnung (AO) werden in dem entsprechenden steuerlichen Verfahren verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden (§§ 29b und 29c der Abgabenordnung). In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1e) DSGVO i.V.m. den Vorschriften der Abgabenordnung, § 2 und § 9 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Baden-

Württemberg (KAG), des Gewerbesteuergesetzes, des Grundsteuergesetzes und ggf. weiteren Gesetzen. Im Falle einer Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person stützt sich diese auf Art. 6 Abs. 1 lit. a), Art. 7 DSGVO.

Quellen der personenbezogenen Daten:

Bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer werden vom zuständigen Finanzamt die Steuermessbeträge und in den Fällen der Zerlegung der Grund- und Gewerbesteuermessbeträge die Zerlegungsanteile durch Messbescheide bzw. Zerlegungsbescheide festgesetzt. Hierzu werden Daten vom zuständigen Finanzamt in einem selbstständigen Verfahren verarbeitet. Die Inhalte der Grund- und Gewerbesteuermessbescheide und der Zerlegungsbescheide sowie weitere erforderliche Daten werden vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt.

Wir verarbeiten die mitgeteilten Daten weiter, indem wir sie bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer im Steuerfestsetzungs- und -erhebungsverfahren berücksichtigen. Des Weiteren erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Außerdem erhalten wir ggf. steuerrelevante Informationen von Steuerämtern anderer Kommunen.

Können steuerrelevante Sachverhalte nicht bzw. nicht ausschließlich durch von Ihnen bereitgestellte Informationen aufgeklärt werden, dürfen wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an Nachlassgerichte bei der Erbenermittlung). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

1. Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.

- Vor- und Nachname,
- Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer,
- Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter,
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
- Geburtsdatum und -ort,
- Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzeichen.

2. Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z.B.

- Gewerbesteuermessbetrag,
- Einheitswert und Grundsteuermessbetrag,
- Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag,
- Bankverbindung,
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen,
- Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist oder wenn Sie in die Weitergabe eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert wie sie für die o.g. Zwecke erforderlich sind; darüber hinaus richtet sich die Speicherdauer nach den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen. Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind auf Grundlage der o.g. Rechtsnormen zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Falls diese nicht bereitgestellt werden können, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Wir weisen auf die möglichen ordnungs- /strafrechtlichen Folgen hin, die sich hieraus ergeben können.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Postfach 102932

70025 Stuttgart

Tel.: 0711 / 615541-0

Fax: 0711 / 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de

zu.